

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaften Nachbarschaftszentrum Löcherheide Gelsenkirchen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V., Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Wohngemeinschaften Nachbarschaftszentrum Löcherheide, Pfefferackerstr. 69b, 45894 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege, soziale Betreuung

Kapazität:

16 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 30.10.2018

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/

Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und Getränkeversorgung

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Information und Beratung

9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
--	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	---------------	------------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
15. Pflegeplanung/Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
-------------	---------------	------------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Allgemeine Informationen / QM:

Im Gebäude zur Anschrift Pfefferackerstr. 69 b befindet sich seit 2007 je eine Wohngemeinschaft für Demenzerkrankte im Erdgeschoss mit acht Plätzen und eine WG im 1. Obergeschoss mit ebenfalls acht Plätzen. Das WG-Gebäude gehört zum Nachbarschaftszentrum Löcherheide, das außerdem noch die benachbarte Senioren- und Pflegeeinrichtung Bruder-Jordan-Haus, ein Seniorencafé und verschiedene Dienstleistungen der Caritas für Senioren beinhaltet. Durch die räumliche Nähe zum Stadtzentrum Gelsenkirchen-Buer ist die Teilhabe am Leben im Quartier gewährleistet.

Eine Demenzerkrankung bildet die Voraussetzung für die Aufnahme in eine der beiden Wohngemeinschaften. Tendenziell werden demenzerkrankte Senioren, die noch mobil sind, aufgenommen. Ein Verbleiben bis zum Tode der Bewohner in den Wohngemeinschaften ist jedoch möglich und erwünscht, es existiert ein Konzept des Trägers über palliative Pflege und Betreuung. Auch inzwischen immobile Nutzerinnen und Nutzer leben in den Wohngemeinschaften.

Es existiert eine Konzeption der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen im Nachbarschaftszentrum Löcherheide“ .

Daneben gilt das QM-Handbuch des Leistungsanbieters.

Als theoretische Grundlagen werden der personenzentrierte Ansatz nach Tom Kitwood und die Anwendung von Handlungskonzepten wie die Milieutherapie, die Validation und die Biographiearbeit benannt.

Um Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Aussagen zu berücksichtigen, finden mindestens alle vier Wochen interdisziplinäre Teambesprechungen statt. Je nach Bedarf werden die zeitlichen Abstände verkürzt.

Das QM-System des Anbieters wird im Rahmen von Fortbildungen vermittelt. Es existiert ein prospektiver Fortbildungsplan.

Wohnqualität:

Die Einzelzimmer werden leer vermietet und von den Mietern und deren Angehörigen eingerichtet. Die Einrichtung der Gemeinschaftsräume erfolgt durch die Alltagsbegleiter unter Beteiligung der Mieter bzw. nach Berücksichtigung der Mieterwünsche.

Das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer wird auch bei der Wohnqualität in den Wohngemeinschaften umgesetzt, da die laut vorliegendem Grundriss mit rund 20 bis 22 qm großzügig bemessenen Einzelzimmer (mit eigenem Kellerraum, eigenem Strom- und Wasserzähler) zuzüglich (rollstuhlgerechtem) Bad und Vorflur mit eigenem Mobiliar ausgestattet sind und auch die Gemeinschaftsflächen und die beiden offenen Wohnküchen nach dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner u. a. mit Möbeln aus dem privaten Bestand ausgestattet wurden. Eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen und Trocknern wird vorgehalten. Es existiert ein großer Gartenbereich, dessen Sitzbänke zum Verweilen einladen. Außerdem stehen eine große Gemeinschaftsterrasse, Balkonbereiche sowie ein Wellnessbad mit Badewanne zur Verfügung. Es besteht ausreichend Bewegungsfreiheit für die Durchführung der Pflege- und Betreuungsleistungen. Am Prüfungstag waren die Räumlichkeiten ansprechend dekoriert. Die Einrichtung hinterließ einen sauberen, familiären und optisch sehr gelungenen Eindruck. Es wurden Bastelarbeiten der Nutzerinnen und Nutzer vorgefunden, die sie zusammen mit den Alltagsbegleitern gestaltet hatten.

Auf dem Rundgang durch die Wohngemeinschaften wurden mehrere Bewohnerinnen begrüßt und nach der Wohnqualität der Einrichtung befragt. Sie waren durchweg zufrieden. Es wurden keine Verbesserungswünsche geäußert.

Die beiden Wohnküchen enthalten eine dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechende und augenscheinlich qualitativ hochwertige Küchenausstattung.

Die Nutzerinnen und Nutzer sowie auch das Personal sind sich darüber einig, dass nur draußen geraucht werden soll.

Die Räume sind barrierefrei konzipiert. Es existiert ein geräumiger Personenaufzug, die Nutzerinnen und Nutzer können sich innerhalb der Wohngemeinschaften als auch auf der Außenterrasse gefahrlos bewegen. Der Zugang zu allen Nutzerzimmern ist von den Verkehrsflächen (Flure etc.) oder den Gemeinschaftsräumen möglich.

Die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie (auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs) die Inbetriebnahme einer Notrufanlage. Eine Notrufanlage existiert derzeit allerdings nicht.

Die Gestaltung der Fenster und Fassaden ermöglicht auch bei Bettlägerigkeit Blickbezüge zum Außenbereich.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch eine ständig anwesende Betreuungskraft in ihrer Lebensgestaltung nicht eingeschränkt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die konzeptionellen Aussagen zur hauswirtschaftlichen Versorgung und die vorliegenden Verträge treffen folgende Aussagen dazu, welche Leistungen im Rahmen der Hauswirtschaft den Nutzerinnen und Nutzern und welche dem Leistungsanbieter obliegen:

Reinigung:

Die Reinigung der Einzelzimmer obliegt den Mietern. Sie werden darin von Angehörigen unterstützt, die wahlweise eine private Putzkraft oder den ambulanten Dienst damit beauftragen können. Die Reinigung der allgemeinen Flächen und die Fensterreinigung obliegen einer vom Vermieter beauftragten Firma. Die Reinigung der Küche (Einrichtung, Arbeitsflächen, Kühlschrank, Backofen etc.) übernehmen die Alltagsbegleiter des Anbieters unter Einbeziehung der Mieter.

Wäscheversorgung:

Nach Auskunft der Hausleiterin übernehmen oftmals Angehörige die Pflege der personenbezogenen Wäsche. Falls das nicht möglich ist, kann die Nutzerin bzw. der Nutzer die Wäschereinigung im WG-Gebäude nutzen. Es stehen drei Waschmaschinen und ein Trockner zur Verfügung. Die Pflege der allgemeinen Wäsche wird durch die Alltagsbegleiter unter Einbeziehung der Bewohner übernommen.

Speiseversorgung:

Wöchentlich wird pro WG von den Alltagsbegleitern ein Speiseplan unter Berücksichtigung der Mieterwünsche und der ernährungsphysiologischen Grundlagen für die kommende Woche erstellt. Die Pläne hängen in den Wohngemeinschaften aus. Die Alltagsbegleiter bestellen die Lebensmittel bei einem Supermarkt in GE-Buer.

Täglich erfolgt die Zubereitung der Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen, Kaffeezeit, Abendbrot. Die Zeit der Mahlzeiteinnahme und die Portionsgrößen sind frei wählbar, es werden bedarfsgerechte Zeitkorridore eingeräumt.

Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich an der Mahlzeitenzubereitung und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten (Spülen etc.) je nach Fähigkeit.

Die Getränkeversorgung wird komplett von den Betreuungsassistenten übernommen.

Die Herstellung und Zubereitung der Speisen erfolgt nach neuesten fachlichen und ernährungsphysiologischen Erkenntnissen. Das Angebot wird als altersgerechte Kost zusammengestellt. Eine größtmögliche Mieterzufriedenheit soll erreicht werden. Es kann aus allen Kostformen gewählt werden – wenn die gemeinschaftliche Auswahl eines Gerichtes einer Nutzerin oder einem Nutzer nicht zusagt, kann ein Ausweichmenü angeboten werden.

Diverses Obst steht als Zwischenmahlzeit jederzeit auf dem Wohnbereich zur Verfügung. Fingerfood – je nach Wunsch Schnittchen, Joghurt, Gemüse – wird ebenfalls vorgehalten.

Sämtliche Kostformen werden auch als Breikost und als passierte Kost angeboten bzw. die Kostform wird ggf. der ärztlichen Anordnung angepasst. Bei einer Mangelernährung kann in Absprache mit den Pflegekräften spezielle hochkalorische Kost angeboten werden. Für die Mieter steht auch angedickte Kost z. B. im Fall von Schluckstörungen zur Verfügung (z. B. Fresenius Thick & Easy Instant Andickungspulver als Zusatz). Die Speisen- und Getränkeversorgung sowie die Bereiche Wäsche und Hausreinigung orientieren sich durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags in einer familiären Umgebung am Normalitätsprinzip. Der Tagesablauf soll an frühere Gewohnheiten der Bewohner anknüpfen. Die Bewohner werden aktiv eingebunden.

Verantwortlich für die hauswirtschaftliche Konzeption, die Qualitätssicherung sowie die Qualitätskontrolle sind die Hauswirtschaftsfachkraft sowie die Hausleitung des WG-Standortes. Es werden Hygienevisiten durchgeführt, die Nutzerinnen und Nutzer bzw. ihre Angehörigen werden befragt.

Die Einbindung der Hauswirtschaftsfachkraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung erfolgt über Hygienevisiten sowie der Überwachung der Lebensmittel-Temperaturkontrollen anhand von Checklisten (Speisenausgabe / Garkontrollen, Kühlschrank- bzw. TK-Kontrolllisten).

In den Unterschränken der Wohnküchen auf den beiden Etagen werden Putzmittel frei zugänglich aufbewahrt. Der Prüfer wies darauf hin, dass die demenzkranken Mieter/innen u. U. in einem unbeobachteten Moment an die Putzmittel gelangen und sie unsachgemäß verwenden, sich sogar womöglich damit vergiften könnten. Er empfahl, die Putzmittel in einem abgeschlossenen Schrank aufzubewahren. Inzwischen hat die Einrichtung eine Kindersicherung an den betreffenden Schränken angebracht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Konzept der sozialen Betreuung der ambulanten Wohngemeinschaften enthält Aussagen und Nachweise zum Programm der sozialen Teilhabe. Die Nutzerinnen und Nutzer bringen sich mit ihrer Lebenserfahrung ein und besprechen ihre Wünsche für die Freizeit untereinander und mit dem Betreuungspersonal.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaften nehmen an jahreszeitlichen Festen und Cafébesuchen des Nachbarschaftszentrums Löcherheide teil. Außerdem besteht eine Kooperation mit der angrenzenden Kindertagesstätte. Auch sind ehrenamtlich tätige Personen in den Wohngemeinschaften präsent. Angehörige werden als wichtiger Teil der Wohngemeinschaften wahrgenommen. Sie sollen sich laut Anbieter aktiv in das Geschehen einbringen.

Es wird Gedächtnistraining zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten der demenzkranken WG-Bewohnerinnen und Bewohner angeboten.

Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten und die Alltagsgestaltung werden durch die Erhebung biographiebezogener Daten auf dem dazugehörigen Biographiebogen sowie durch Gespräche vom Personal erhoben.

Um die Nutzerinnen und Nutzer zur Teilnahme an den Angeboten zu motivieren, werden sie von den Alltagsbegleitern gezielt angesprochen und in Gruppenaktivitäten einbezogen.

Immobilie Nutzerinnen und Nutzer werden in das Gemeinschaftsleben integriert, indem sie in Multifunktionsrollstühlen zum Ort des Geschehens geschoben werden. Somit werden ihnen die Reize der Umgebung geboten, sie können sich je nach Fähigkeit beteiligen.

Individuelle Lebensgewohnheiten werden durch die Betreuungsplanung, in der die Vorstellungen, Wünsche und Fähigkeiten zur Gestaltung der Tagesstruktur und Wochenstruktur festgehalten werden, sowie durch die Biographiearbeit berücksichtigt.

Die Mieter/innen erhalten aufgrund der Demenzerkrankung selbst keinen Schlüssel. Die bevollmächtigten Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer/innen erhalten die Schlüssel.

In den Einstellungs- und in den Teamgesprächen werden den Präsenzkräften die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt gemacht.

Die Nutzerinnen und Nutzer können je nach Fähigkeit die Wohnung verlassen und betreten, wie es ihnen beliebt.

Eine geschlossene Unterbringung ist nicht möglich und nicht erwünscht.

Die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer wird geachtet. Das gemietete Einzelzimmer ist privater Wohnraum – es wird vom Personal erst nach vorherigem Anklopfen (ein Sich-bemerkbar-machen in jedweder Form, rufen, klopfen etc.) betreten. Die Post wird in der jeweiligen WG in einem an der Wand im Aufenthaltsbereich bzw. neben dem Dienstzimmer angebrachten Regal abgelegt, dessen Fächer offen zugänglich und mit

Namensschildern versehen sind. Darin befinden sich z. T. auch Dokumente/Mitteilungen an die Mieter/innen, die nicht in einem verschlossenen Umschlag verpackt wurden.

Am Prüfungstag wurde darauf hingewiesen, dass die Post zur Wahrung des Postgeheimnisses besser in verschlossenen Schränken /Briefkästen aufzubewahren sei. Inzwischen hat die WG-Leitung das schriftliche Einverständnis der Angehörigen der WG-Mieter/innen mit dem bisherigen Postfachsystem nachgewiesen.

Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Leistungsangebot wird kommunikationseingeschränkten Mieter/innen mündlich beim Einzug und im weiteren Verlauf erklärt, im Bedarfsfall auch den Angehörigen und den Betreuern.

Durch Besprechungen und Nutzerversammlungen werden Veränderungen des Leistungsangebotes mitgeteilt.

Verbesserungsvorschläge werden während der Besprechungen und der Nutzerversammlungen erfasst und wenn möglich umgesetzt.

Es existiert eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit Beschwerden. Die Mieter/innen werden mündlich und durch eine Bekanntmachung an einer Pinnwand im Eingangsbereich der Wohngemeinschaften über das Verfahren informiert.

Der Leistungsanbieter gewährleistet die Information und fachliche Beratung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung in der gebotenen Weise, in dem Caritas-Vertreter bzw. Leitungskräfte teilnehmen und Beiträge liefern.

Je nach Bedarf werden fach- und sachkundige/n Person/en zu der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte hinzugezogen, z. B. Vertreter der Immobilienverwaltung.

Interessenten und ihre Angehörigen haben die Gelegenheit, umfassende Beratungsgespräche mit der WG-Leitung zu führen und können die Wohngemeinschaften nach Verabredung eines weiteren Termins mit der Leitung besichtigen, das Leistungsangebot und die Kosten besprechen.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung sind gewährleistet. Der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung steht ein Platz für einen Schaukasten oder ein schwarzes Brett zur Verfügung.

Personelle Ausstattung:

In den Wohngemeinschaften sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen (Betreuung, Pflege, Hauswirtschaft) tätig.

Im Falle von Personalausfällen wird eine Verfahrensanweisung vorgehalten. Demnach wird die Vertretung innerhalb der jeweiligen Hierarchiestufe (Leitung oder Mitarbeiter/innen) und innerhalb der jeweiligen Fachrichtung (Pflegefachkraft, Pflegehilfskraft des ambulanten Dienstes, WG-Präsenzkraft, Hauswirtschaft) sichergestellt. Im Konzept für die Wohngemeinschaft werden konzeptionelle Aussagen über die Personalausstattung getroffen. Der Hausleitung obliegen hier koordinatorische Aufgaben.

Nach Aussage des Personals vor Ort wird im Falle ihres Ausfalls die Leitung dieses WG-Standortes, also die Hausleitung (exam. Krankenschwester) in ihrer Funktion der verantwortlichen Fachkraft für soziale Betreuung in den Wohngemeinschaften von ihrer Stellvertreterin (Erzieherin) vertreten, die ebenfalls als Fachkraft für die soziale Betreuung fungiert. In ihrer Funktion als verantwortliche Fachkraft für die pflegerische Versorgung würde die Hausleitung von einer anderen Pflegefachkraft des Ambulanten Dienstes vertreten. Bei Personalausfällen werden Mitarbeiter der Wohngemeinschaften innerhalb ihrer Fachrichtung jeweils mit Vertretungstätigkeiten betraut. Subsidiär werden Mitarbeiter aus dem freien Tag angerufen oder Schichten werden getauscht. Bei absehbaren längerfristigen Ausfällen wird eine Vertretungskraft vom Ambulanten Dienst Buer in den Wohngemeinschaften eingesetzt. Fremdfirmen / Leiharbeiter sind hier nicht tätig. Das Personal ist in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen tätig.

Zur Identifizierung von Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfen findet einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch statt. Die Leitungskräfte führen die Gespräche.

Die verantwortlichen Fachkräfte für die Betreuung und die Pflege bilden sich regelmäßig in ihrem Aufgabenspektrum fort.

Zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit dienen u. a. die Mitarbeitergespräche.

Die Stellenbeschreibungen werden mündlich und schriftlich als Anlage des Arbeitsvertrages bekannt gemacht. Sie werden vor Ort im Dienstzimmer in einem Ordner aufbewahrt.

Um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen, wird bei Einstellung und danach alle drei Jahre die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vom Träger verlangt.

Wenn mehrjährig Beschäftigte eine Nachqualifizierung zur Fachkraft wünschen, bietet der Caritasverband dies an.

Im Bedarfsfall steht in angemessener Zeit eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes geeignete Fachkraft per Rufbereitschaft zur Verfügung.

In den Wohngemeinschaften sind nach Aussage der verantwortlichen Fachkraft ausschließlich Personen beschäftigt, bei denen keine persönlichen Ausschlussgründe nach § 2 WTG-DVO vorliegen.

Die Leistungserbringung der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt unter verantwortlicher Einbindung einer Hauswirtschaftskraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung. Frau

A. wird hier eingebunden, sie ist Ökotrophologin und ist für das gesamte NBZ einschließlich der vollstationären Einrichtung Bruder-Jordan-Haus tätig.

Es wurden die Dienstpläne vom September, Oktober und November ausgewertet:

Anhand der vorgelegten Dienstpläne war zum Zeitpunkt der Prüfung nicht ersichtlich, wer am 16.09.2018 im Nachtdienst im Einsatz war. In der Woche vom 03.09. bis 07.09.2018 wurde laut Dienstplan nur eine Person im Mitteldienst eingesetzt. Die Einrichtung hat die tatsächlich hinreichende Besetzung der Dienste inzwischen nachgewiesen.

Pflege und Betreuung:

Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiter bei der Einarbeitung gezielt über das Pflege/Betreuungskonzept informiert. In Teambesprechungen wird regelmäßig inhaltlich darauf eingegangen.

Konzepte werden neuen Mitarbeitern ausgehändigt. In Teamsitzungen und entsprechenden Schulungen werden die Konzepte nochmals explizit besprochen.

Es wird eine Gesamtrisikoeinschätzung zu den Themen Sturz, Dekubitus, Mangelernährung und Exsikkosegefahr, Kontraktur, Harninkontinenz, Schmerz und Pneumonie durchgeführt. Assessmentbögen über Mangelernährung werden ständig vorgehalten. Die anderen Assessmentbögen können bei Bedarf aus dem angrenzenden Pflegeheim eingeholt werden.

Prophylaktische Maßnahmen werden bei einem bestehenden Risiko durchgeführt und dokumentiert.

Eine Pflegefachkraft ist in der Einrichtung tätig und u. a. für die Erstellung und Überprüfung der Betreuungsplanungen verantwortlich. Eine Überprüfung findet durch die Leitung des Ambulanten Pflegedienstes und durch die Qualitätsmanagement-Beauftragte statt.

Bei der Koordination pflegeplanerischer Bedarfe/Leistungen mit dem verantwortlichen Pflegedienst werden die Angehörigen mit einbezogen. Bei einer / einem Mieter/in haben Angehörige die komplette Grundpflege übernommen.

Die Empfehlung der Heimaufsicht, die Biographie vermehrt in die Pflegeplanung einfließen zu lassen, um kenntlich zu machen, welche Vorlieben oder Ablehnungen der Nutzer über die Jahre in der Vergangenheit gezeigt hat, wurde vom Anbieter umgesetzt.

Bei kommunikationseingeschränkten Nutzern wird vermehrt auf die Gestik, Mimik und Beobachtung geachtet. Weiterhin wird verstärkt die Ablehnung und das Wohlwollen der Nutzer berücksichtigt.

Aufgrund von Beobachtungen, Gesprächen mit dem Nutzer und den Angehörigen, sowie den noch vorhandenen Ressourcen wird ein Hilfeplan erstellt. Die Betreuung zielt insbesondere auf den Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit. Dabei werden die Nutzer von Präsenzkraften angeleitet und ihre Fähigkeiten werden gefördert.

Alle am Pflegeprozess beteiligte Personen, wie die Betreuungskräfte, Pflegekräfte und die QM Beauftragte haben Zugriff auf die nutzerbezogene Dokumentation.

Kasacks werden von der Einrichtung gestellt und bei der Grundpflege getragen. Bei Infektionen werden Schutzhauben, Nasen- und Mundschutz, Einmalkittel und Handschuhe vorgehalten.

Zu Aufnahmen in Krankenhäusern werden Überleitungsbögen genutzt. Überwiegend werden die Nutzer von ihren Angehörigen begleitet, die dann die noch fehlenden Informationen mitteilen können.

Es existiert eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit Notfällen, die für die ambulanten Wohngemeinschaften als auch für das Bruder-Jordan-Haus gelten. Bei einem medizinischen Notfall wird der ärztliche Notdienst gerufen.

Bei Ernährungsproblemen finden erst Fallbesprechungen statt. Mit hochkalorischer Kost wird versucht, dagegen zu steuern. Der Hausarzt und die Angehörigen werden informiert. Mit Angehörigen oder dem Betreuer, sowie dem Hausarzt werden dann die weiteren Vorgehensweisen abgesprochen.

Das Recht der Selbstbestimmung hat Vorrang vor den Fürsorgepflichten.

Der Umgang mit Medikamenten ist sach- und fachgerecht. Die Medikamente werden für eine Woche im Voraus gestellt, werden bewohnerbezogen sicher aufbewahrt und beschriftet.

Bei vier Mieter/innen wurden eine Inaugenscheinnahme und eine Auswertung der Dokumentation vorgenommen.

Die Inaugenscheinnahme ergab, dass der Pflegezustand als gut bezeichnet werden konnte.

Die pflegerische Versorgung kann als umsichtig und fachgerecht bezeichnet werden: In einem Fall bestanden Durchschlafstörungen, Unruhe, zeitweise aggressives Verhalten bei der Grundpflege. Die Einrichtung hat darauf fachgerecht reagiert und geeignete Maßnahmen ergriffen, die die Einbeziehung von Ärzten und Angehörigen sowie die Berücksichtigung der Selbstbestimmung beinhalteten. In einem weiteren Fall konnte in Bezug auf eine im Oktober 2018 aufgetretene Wunde festgestellt werden, dass ein Wundmanagement durchgeführt und eine Wunddokumentation eingesetzt wurde.

Die Pflegedokumentationen wiesen jedoch Mängel auf.

Bei einer /einem Mieter/in wurden ärztliche Anordnungen nicht nach Vorgabe dokumentiert und durchgeführt. Der Bewegungsplan wurde nicht kontinuierlich geführt. So wurde nicht regelmäßig die Mobilisation in den Rollstuhl dokumentiert.

In einem weiteren Fall wies die Dokumentation Schwächen in Bezug auf die Kommunikation mit Ärzten auf.

Bei einer/einem weiteren Mieter/in wurden monatliche Gewichtskontrollen nicht immer regelhaft durchgeführt worden. Der Gewichtsverlauf war allerdings konstant

Es erfolgte hierzu eine Beratung durch die Behörde:

Die Einrichtung hat zu gewährleisten, dass ärztliche Verordnungen durchzuführen sind. Alle ärztlichen Verordnungen sind zu überprüfen, richtig durchzuführen und lückenlos zu dokumentieren. Wunddokumentationen sind vollständig zu führen und auf Aktualität zu überprüfen.

Eine schlüssige Kommunikation auf Mitarbeiterebene, gegenüber der Leitung und den Ärzten muss gewährleistet werden und aus der Pflegedokumentation jederzeit erkennbar sein.

Regelmäßige Gewichtskontrollen sind nach den konzeptionellen Vorgaben der Einrichtung einzuhalten, um größere Gewichtsschwankungen zu erkennen.

Die Einrichtungsleitung erklärte, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentation zwischen der Pflegedienstleitung des ambulanten Dienstes des Anbieters, einer Pflegefachkraft der WG und der Leitung besprochen wurden.

Die Behörde behält sich vor, die Mängelbeseitigung weiterhin zu überwachen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM), Gewaltschutz:

FEM erhält aktuell ein/e Mieter/in. Die Legitimation liegt vor. Als Alternativen zu FEM werden drei absenkbare Betten verwendet, die üblicherweise - da es sich hier um eine ambulante Wohnform handelt - im individuellen Bedarfsfall von den behandelnden Ärzten der Bewohner/innen verordnet wurden.

Der Anbieter trifft zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention – es gilt das übergeordnete Konzept zur Gewaltprävention in der Altenhilfe.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)